

Hygienekonzept im Bildungshaus Weerth-Schule

Stand: September 2020

Der Hygieneplan der Stadt Detmold regelt die Einzelheiten für die Hygiene in den allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Detmold. Dieser bildet die Grundlage für das im Folgenden dargestellte schulbezogene Hygienekonzept, welches als Handlungsleitfaden verbindlich genutzt wird. Zu Schuljahresbeginn werden die Hygienemaßnahmen (z.B. Nies- und Hustenetikette) in allen Klassen durch das Klassenleitungsteam besprochen und situativ aufgegriffen. Die Eckdaten werden jährlich in den Schulgremien verabschiedet.

1. Hygiene in den Klassenräumen und auf den Fluren

- **1.1** Für alle Kinder und Erwachsene gilt eine Mund-Nasenschutzpflicht. Während der Unterrichtsphasen kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, solange die Kinder sich an ihrem eigenen Sitzplatz befinden. Jede Familie sorgt dafür, dass das Kind einen sauberen Mund-Nasenschutz zur Verfügung hat. Alle Interaktionen, die im Klassenraum stattfinden und bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, erfordern das Tragen einer Maske.
- **1.2** Lufthygiene: Vor Unterrichtsbeginn findet in allen Klassenräumen eine Stoßlüftung statt. Soweit die Temperatur dieses zulässt, bleiben die Fenster und Türen in Klassen- und Fachräumen geöffnet, um eine optimale Querlüftung zu gewährleisten. In allen Räumen findet in den Pausen eine Stoßlüftung statt.
- **1.3** Handhygiene: Beim Eintritt in den Klassen- oder Fachraum wäscht sich jedes Kind und jeder Erwachsene gründlich mit Flüssigseife die Hände. Das Abtrocknen erfolgt mit Einmalpapiertüchern. Benutzte Taschentücher werden im grauen Müll täglich entsorgt.
- **1.4** Garderobe: Alle Kinder verfügen über eine namentlich gekennzeichnete Garderobe. Die Kleidungsstücke der Kinder sowie der Beschäftigten sollen möglichst keinen Kontakt haben. Die Hausschuhe werden klassenweise im Schuhregal aufbewahrt. Jedes Kind trägt im Klassenraum und im Schulgebäude Hausschuhe.
- **1.5** Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden: In enger Absprache mit der Stadt Detmold wird in allen Klassen, in denen gegessen wird, täglich (ansonsten 2 x pro Woche) feucht gewischt. Teppichböden werden 2 x wöchentlich mit einem Staubsauer gründlich gereinigt. Eine Desinfektion erfolgt nur, wenn Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut etc. auftreten. Kontaktflächen wie Lichtschalter und Türgriffe werden seit dem 01.08.2020 nicht mehr täglich, sondern im allgemeinen Reinigungsmodus gereinigt. Die Tische werden 2 x wöchentlich vom Reinigungsteam und möglichst täglich vom Klassenleitungsteam nass gereinigt. Die Fußböden der Flure und Treppenhäuser werden täglich feucht gewischt.

- **1.6 Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien:**
Spiel- und Kuschecken sind nur in den Ganztagsklassen und Gruppenräumen erlaubt. Sie sind zurzeit nicht für das freie Spiel zugelassen, sondern stehen nur im Notfall für die Betreuung eines kranken Kindes zur Verfügung. Spielzeuge sowie Lern- und Beschäftigungsmaterial sind regelmäßig abzuwaschen oder zu reinigen. Vor der Nutzung wäscht sich jedes Kind gründlich die Hände.
Für Entspannungsphasen kommen nur Decken, Kissen und Bezüge in den Einsatz, die regelmäßig gereinigt werden können. Darüber hinaus nutzt jedes Kind ein eigenes Handtuch, das im Elternhaus gereinigt wird.
- **1.7 Umgang mit persönlichen Arbeitsutensilien:**
Jedes Kind benutzt nur seine eigenen Materialien. Das Klassenteam hält Reserve-material bereit, das nach dem Gebrauch gereinigt wird.

2. Hygienevorkehrungen im Außenbereich

- **2.1. Schulbeginn:** In der Zeit von 07.30 bis 07.45 Uhr treffen die Kinder im Klassenraum ein. Die Eltern verabschieden sich bereits am Schultor von ihrem Kind. Je nach Klassenraumposition werden die unterschiedlichen Eingänge ins Haupthaus genutzt. Der Schulhof und das Schulgebäude werden nur mit einem Mund-Nasenschutz betreten.
- **2.2. Pausenzeiten:** Alle Klassen haben versetzte Pausenzeiten. Der Schulhof ist in verschiedene Spielzonen aufgeteilt, die klassenweise genutzt werden. Beim Draußenspiel in den festgelegten Zonen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Ein Durchmischen der Gruppen wird durch konsequente Aufsichtsführung vermieden. Die Klassenteams regeln die Betreuung der Kinder.
- **2.3 Außerschulische Lernorte:** Diese können mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Ein Mund-Nasenschutz muss gewährleistet werden. Gruppenübergreifende Aktionen sind zurzeit nicht möglich. Das Einbeziehen von Plätzen wie Streuobstwiese und Brunnenwiese werden klassenbezogen für die Gestaltung des Schulvormittags genutzt. Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien möglichst draußen statt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- **3.1 Nutzung:** Jeder Klasse wird eine klassenbezogene Toilette in der jeweiligen Etage zugewiesen. Die Benutzung erfolgt nur mit einem Mund-Nasenschutz.
- **3.2 Händereinigung:** Nach jedem Toilettengang werden die Hände mit Flüssigseife gründlich gereinigt. Handtuchpapier sowie Flüssigseife stehen zur Verfügung.
- **3.3 Flächenreinigung:** Alle Toiletten inklusive der Fußböden und Waschbecken werden feucht gereinigt.





4. Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln

- **4.1 Schulobst:** Das Schulobst wird klassenweise zugewiesen. Ein Erwachsener ist für das Portionieren des Obstes/Gemüses verantwortlich. Im Vorfeld müssen die Hände mit Flüssigseife gründlich gereinigt sein. Gegebenenfalls können Einmalhandschuhe benutzt werden. Geschnittenes wird den Kindern in die Brotdose gelegt. Alle Messer und Schneidutensilien werden täglich in der Spülmaschine der Schulküche gereinigt. Nicht verzehrte Lebensmittel werden am Ende des Schultages entsorgt.
- **4.2 Mittagessen/Frühstückspause:** Das Mittagessen/die Frühstückspause wird klassenbezogen wahrgenommen. Vor jedem Essen waschen sich die Kinder gründlich die Hände. Die Kinder sitzen an festgelegten Sitzplätzen. Das Essen wird zentral von der Erzieherin/Küchenkraft ausgegeben. Dazu tragen das Kind sowie die jeweils zuständige Fachkraft einen Mund-Nasenschutz. Als Getränk steht Leitungswasser zur Verfügung. Die Kinder füllen ihre eigene Trinkflasche auf. Das Benutzen von offenen Glaskaraffen ist bis auf weiteres untersagt. Nach jedem Essen werden die Tische mit heißem Wasser gereinigt. Die Verantwortung liegt in der Hand der Erzieherin. Auf den Einsatz eines Putzdienstes durch Kinder wird in Coronazeiten verzichtet.


5. Hygiene in Sporthallen


- **5.1 Lufthygiene:** In den Turnhallen bleiben die Oberlichter bis auf weiteres ständig geöffnet. Die Notausgänge werden für eine Stoßlüftung genutzt.
- **5.2 Umkleieräume:** Die Umkleieräume/Klassenräume werden zum Umkleiden in Kleingruppen genutzt. Vor und nach dem Unterricht waschen sich die Kinder dort ihre Hände.
- **5.3 Sportunterricht:** Im Unterricht müssen die Abstandregelungen eingehalten werden, sodass Kontaktspiele zurzeit nicht durchgeführt werden können. Dieses gilt auch für Inhalte des Lehrplanes wie Ringen und Raufen, bei denen enger Körperkontakt unvermeidbar ist. Es sollten nur Sportgeräte zum Einsatz kommen, deren Oberflächen gut gereinigt werden können. Eine tägliche Desinfektion der Geräte ist nicht möglich.
- **5.4 Reinigung:** Die Reinigung der Sporthallenböden, Umkleieräume/ Nass- und Duschbereiche erfolgt täglich.

6. Schulveranstaltungen

- 
6.1 Schwimmunterricht: Der Schwimmunterricht findet frühestens nach den Herbstferien statt. Die Gruppen dürfen nur klassenbezogen gebildet werden. Die Nichtschwimmer haben Priorität.
- 
6.2 Elternabende: Zu Beginn des Schuljahres werden klassenbezogene Elternabende durchgeführt. Im Klassenraum ist auf regelmäßige Stoßlüftung zu achten. Abstandsregelungen müssen eingehalten werden. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verbindlich. Die Klassenleitung führt einen Sitzplan, aus dem die Anwesenheit eindeutig hervorgeht.
- 
6.3 Klassenfahrten: Im Schuljahr 20/21 werden Klassenfahrten unter Berücksichtigung besonderer Hygienekonzepte durchgeführt. Klassenübergreifende Fahrten sind zu vermeiden. Eltern müssen umfassend über Stornogebühren bei Quarantäne informiert werden. Gegebenenfalls ist eine Reiserücktrittsversicherung anzuraten.
- 
6.4 Elterngespräche: Bei dringlichem Bedarf können Elterngespräche unter Einhaltung der Abstandsregelung in der Schule durchgeführt werden. Es ist ebenfalls möglich Gespräche telefonisch zu führen. Eltern werden gebeten, das Schulgebäude nur im Ausnahmefall zu betreten.

7. Vorgehen im Krankheitsfall

- 
7.1 Erkrankung des Kindes: Kinder, die Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber) zeigen, nehmen nicht am Unterricht teil. Kinder, die erst in der Schule Symptome zeigen, werden möglichst umgehend abgeholt und verbringen mindestens den nächsten Tag zuhause. Wenn ein Arzt konsultiert wird, sollte dies schriftlich bescheinigt werden. **Eine aktuelle Notfallnummer ist zwingend erforderlich.**

- 
7.2 Covid 19 Testung: Findet eine Testung statt, verbleibt das Kind bis zu einem negativen Testergebnis in Quarantäne.

- 
7.3 Notfallnummern:

Polizei:	110
Feuerwehr/Notarzt:	112
Kinderarztpraxis Medicum:	05231/ 9102345
Gesundheitsamt:	05231/621100
Patientenservice/ ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117